

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778

30.11.1778 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976015)

Nro! 48.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 30. Novembr. 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind Johann Wilhelm Bödikers Wittwe und Erben gesonnen, eine Hauestelle auf dem Klipfanger Broden, vor des Schmidts Joh. Müllers Hause, feruer einen Kirchenstuhl in der Holzwarder Kirche, auch einige Begräbnisstellen daselbst, am 1sten Jan. a. f., in Wilm Kopmanns Hause, zur Klipfanne, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 9ten Jan. a. f., bey hiesiger Hochfürstl. Regierung. Camley.
- 2) Christian Buschmann hat seine zum Hurrel belegene Brinksherey cum Pectinentiis, an Johann Busch verkauft.
Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 3) Johann Blome, im Lande Wursten, hat ein halb Tück Land bey dem Overwarfer Stieltes belegen, an Johann Dissen verkauft.
Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Landwüherder Amtesgerichte.
- 4) Hilbert Warns, zu Ohmstedt, ist gesonnen, einige Saat- und Wischländereyen, am 4ten Jan. a. f., in Werd Schwartings Wirthshause daselbst, Stückweise verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 29sten Dec. a. e. (jedoch brauchen diejenigen welche ihre Forderungen am 1sten Mart. h. a. bereits angegeben, solches nicht zu wiederholen) bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Ueber weyl. Pitscher Janssen Sohnes, Stoffer Janssen, Hausmanns zu Mundahn, Eckwarder Kirchspiels, sämmtlichen Nachlaß, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgäntischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Jan. (2) Deduction den 21sten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 1ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 25sten Febr. a. f.

6) Diejenigen hiesigen Einwohner, welche Servicegelder zu bezahlen haben, müssen sich nächstens bey dem Herrn Rathverwandten von Harten damit einfinden.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen	-	-	-	86	Rthlr. Louisd'or.
Wurster Roggen	-	-	-	54	_____
_____ Bohnen	-	-	-	50	_____
Butjadinger Wintergärsten	-	-	-	_____	_____
dito Sommergärsten	-	-	-	47	_____
Eider weisse Erbsen	-	-	-	84	_____

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 32 Grote Cour. für den Schffel.

II. Privatsachen.

- 1) Herr Nicolaus Wenke hieselbst, will sein in der Kortwiekstrasse belegenes volle Haus, welches mit vier Stuben mit eisernen Ofen, zwey Kammern, und einem guten räumlichen Keller versehen ist, nebst Stall und Platz, Ostern 1779 anzutreten, auf einige Jahre verheuern, oder unter annehmllichen Bedingungen verkaufen.
- 2) Von den Bardewischer Kirchencapitalien sind 205 Rthlr. den 30. Jan. 1779 auf Zinsen zu bekommen, und von den dasigen Wittwengeldern sofort 22 Rthlr. 4 $\frac{1}{2}$ Gr., zu Weihnachten 140 Rthlr. und auf Maytag 1779. 60 Rthlr. alles in Golde, welche gegen Anweisung gehöriger Sicherheit bey dem Kirchjurat, Luer Köhlken, alsdenn in Empfang genommen werden können.
- 3) Dierk Kopmann, Hansmann zu Dalsper, im Kirchspiel Bardewisch, hat 200 Rthlr. Gold in Commission zu fünf Procent, sofort, und zwar im Möbrieten zu belegen.
- 4) Hinr. Büsing, zu Oldenbrock, hat 300 Rthlr. in Golde gegen Sicherheit ausbar zu belegen, welchesogleich in Empfang genommen werden können.

- 5) Bey dem Buchbinder, Herrn Melners, zum Grossenmeer, sind zu haben: in Kupfer sauber gestochene Vorschriften, zum Gebrauch derjenigen, welche eine schöne Hand schreiben zu lernen willens sind. Diese Vorschriften sind nach den Regeln der Schreibkunst aufs beste gestochen, und es sind selbige gewiß die besten in Deutschland. Jedes Exemplar der grössern Sorte, welches in 45 Blättern bestehet kostet 1 Rthlr. 18 Grote, der kleinern in 16 Blättern bestehenden Sorte aber nur 32 Grote, jedoch kann auch ein jeder von diesen Vorschriften einzelne Blätter aussuchen und erhalten, und kostet sodann jedes Blatt $2\frac{1}{2}$ Grosen in Klein Cour. Auch sind bey selbigem verschiedene Sorten grosse und kleine Calender für das künftige 1779ste Jahr zu haben.
- 6) Derjenige, welcher von weyland Herrn Pastor Wreden jüngsten Sohnes Mitteln einige 100 bis 400 Rthlr. in Golde anleihen will, und solcherhalben die erforderliche Sicherheit anweisen kann, wird ersuchet, sich bey dem Herrn Procurator Köben hieselbst zu melden.
- 7) Die Frau Justizräthin von Kömer hat 300 Rthlr. in Golde zu belegen, welche nach angewiesener Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.
- 8) Wer ein hiesiges Gesangbuch mit groben Druck abzustehen hat, wolle sich in der Expedition der Anzeigen melden, und kann solches, wenn es noch gut conditioniret ist, als neu bezahlt bekommen.
- 9) Es hat jemand ein Zimmer mit einer Schlafkammer an der Langenstrasse hieselbst, so diesen bevorstehenden Weihnachten oder allenfalls künftigen Ostern 1779 angetreten werden kann, zu verheuern. Die Liebhaber können sich desfalls in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 10) Claus Battermann, im Neuenbrock, hat eine durchgeseuchte Kuh zu verkaufen.
- 11) Arend Hinrich Plüßmer, zur Develgönne, will sein zu Bockhorn stehendes Haus, worinn eine Schmiede ist, nebst Garten, aus der Hand verkaufen oder von Montag a. f. an, verheuern. Besfähige Liebhaber zu einem oder andern sich in den nächsten 14 Tagen bey ihm einfinden und accordiren mögen.
- 12) Bey sämtlichen hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Bens zu Develgönne, und Busch zu Verne ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1779. das ungebundene Exemplar zu 15 Grote Cour., worinn ausser der gewöhnlichen Kalender-Arbeit nachfolgendes enthalten: Das Durchlauchtigste Herzoglich Holsteinische Gesammthaus: Hochfürstl. Bischöfl. Lübeckische und Herzogl. Holstein: Oldenburgische Hof: Erats: Bediente: Civil-Bediente in dem Herzogthum Oldenburg: Das Ehrwürdigell Ministerium in dem Herzogthum: Superintendenten und Generalsuperinten-

denken in dem Herzogthum Oldenburg seit der Reformation:
 Volkmenge des Herzogthums Oldenburg in den Jahren 1702.
 und 1769: Geborne, Copulirte und Gestorbene in der Stadt
 Oldenburg in den Jahren 1725 bis 1777: Etwas von
 Bausachen: Gerichtstage und Serien der Regierungskanzlei,
 des Konsistoriums, der Kammer, und sämmtlicher Un-
 tergerichte: Nachricht vom Oldenburgischen Münzwesen:
 Verhältniß und Nachricht wegen des Oldenburgischen und ei-
 niger andern Oerter Gewichts, auch Korn: Ellen u. Landmasse:
 Auszug aus den Verordnungen wegen der Fuhrleute: Fahr-
 Pächte und Fahrgeldstare: Stadt-Oldenburgischer Postzeiger:
 Schluß der Thore u. der Sperrthore sammt was an Sperrgeld
 bezahlet wird: Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

- 13) Bey einer hiesigen wohlbekanntten Handlung mit Gewürz und dazu gehö-
 rigen Waaren, wird unter annehmlichen Conditionen ein Lehrling ge-
 sucht, welcher zuerst bey dem verkaufen in einem öffentlichen Laden ange-
 wiesen, und demnachst bey allen in der Handlung vorkommenden Schreib-
 geschäften unterrichtet und geübet werden wird. Ein etwa hiezu geschick-
 ter junger Mensch von gutem Herkommen, der hiezu Lust haben möchte,
 wolle sich forderfamst in der Expedition dieser Anzeigen melden, und da-
 selbst nähere Nachricht erfahren, auch kann derselbe allenfalls sofort an-
 treten.
- 14) Eine Herrschaft auf dem Lande suchet gegen Maytag 1779 eine Kinderwärterin, die,
 ausser daß sie mit Kindern umzugehen versteht, auch in Handarbeiten nicht ganz unerfah-
 ren seyn muß. Sollte sich eine solche mit guten Zeugnissen ihres Wohlverhaltens verse-
 bene Person finden, wolle selbige sich baldigst in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 15) Es ist ungefähr in der Mitte des Sommers auf Peter Reinhard Lauen Lande, zu Stoll-
 hamn, ein Ochse gekommen, und bisher nicht nachgefraget. Wem selbiger beykommt,
 kann ihn gegen Erlegung des Gras- und Futtergeldes wieder abholen.
- 16) Wer einen Baum oder ein Stück Eichenholz, so gut zu einer Mühlenrinne ist, zu ver-
 kaufen hat, beliebe sich mit dem forderfamst n bey dem Gastgeber Johann Albert Eylers
 hieselbst, oder bey dem Mühlepächter Jürgen Wulf, zum Schwen, zu melden.
- 17) Johann Wessels, zum Frieschenmoor, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, sein aus des
 Chirurgen Cassebohms Concurß geldsetes, bey dem Develgönnischen Kirchhof belegenes, zur
 Wirthschaft bequemes und dazu bishero gebrauchtes, vor kurzen Jahren mit Stuben,
 Küchen, Kammern und Keller neu erbautes Haus, und den dabey befindlichen großen
 recht guten Garten, öffentlich, meistbietend, durch den Hrn. Verganter Eli, auf ein oder
 drey Jahre, am 4ten Dec., in Gerd Hobus Hause, zu Develgönn, verheuern zu lassen.
- 18) Auf dem Gute Christinenruh, zu Diecksbansen im Stebingerlande, sind alle Sorten Ober-
 ländische Floren, geschliffene und ungeschliffene, um billigen Preis zu haben. Wer von
 Brack oder zerbrochenen Steinen ankaufen will, kann solche in Zeit von vier Wochen
 bestens erhalten, indem damit aufgeräumet werden soll.

